

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	14.04.2015	Kenntnisnahme

TOP 5	Familienhebammen als eine Frühe Hilfe für Familien im Landkreis Ravensburg - Evaluationsbericht	Sachvortrag: Frau Melanie Reis
-------	--	-----------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Über die Ziele und Ergebnisse des Evaluationsberichtes der Einsätze von Familienhebammen im Landkreis Ravensburg durch die Hochschule Ravensburg-Weingarten wird berichtet.

II. Sachverhalt

Die Schwangerschaft ist eine besondere Phase im Leben einer Frau, die mit körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen einhergeht. Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe. Die erbrachten Leistungen werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dies sind u.a. Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und Rückbildungsgymnastik. In der Regel endet die Begleitung der Mütter nach Ende der Wochenbettbetreuung (ca. 8 Wochen nach der Geburt) bzw. nach Ende der Stillzeit, wenn es speziell um Stillberatung geht. Das Gesundheitssystem sorgt für eine Primärprävention aller Schwangeren.

Das Konzept „*Familienhebammen unterstützen Familien*“ des Landkreises Ravensburg setzt an der Nahtstelle zur Hebammenversorgung über das Gesundheitssystem an und wird bereits seit dem Jahr 2010 umgesetzt. Ziel des Unterstützungskonzeptes ist es Familien, die sich in einer besonderen Belastungssituation befinden, im ersten Lebensjahr des Kindes zu begleiten. Diese Unterstützung findet zusätzlich zur regulären Hebammenbetreuung statt. Bisher konnten 50 Familien (Stichtag 31.12.2014) durch dieses Unterstützungsangebot aktiv begleitet und unterstützt werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz trat im Jahr 2012 bundesweit in Kraft. Kernbereich dieses Gesetzes ist die Prävention, im Speziellen die Frühen Hilfen. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel die Frühen Hilfen u.a. die Unterstützung der Familien durch Familienhebammen zu verstetigen. Die Angebote der Frühen Hilfen sollen die Entwicklung der Kinder fördern, die Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz der Eltern stärken, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufbauen und somit Gesundheitsrisiken, Vernachlässigung und Misshandlung vermeiden.

Zur Finanzierung dieser Vorhaben wurde Mitte des Jahres 2012 die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen angelegt. Bund und Länder erarbeiteten hierzu eine Verwaltungsvereinbarung, nach denen die Stadt- und Landkreise Gelder im Bereich der Frühen Hilfen beantragen können. Der Landkreis Ravensburg beschloss mit Beginn der Bundesinitiative die Arbeit der Familienhebammen zu evaluieren. Der Befragungszeitraum erstreckte sich hierbei von Juli 2013 bis Mai 2014. Insgesamt wurden 14 Familien mit Interviews und Fragebögen befragt. Ziel der Evaluation war es die Wirkungen der Unterstützungsleistung zu erfassen.

Die methodische Vorgehensweise richtete sich in drei Erhebungsphasen:

1. narrative Interviews von Müttern, deren Unterstützung durch die Familienhebamme bereits beendet war,
2. Interview mittels Erhebungsbogen mit Müttern, die zum Zeitpunkt des Interviews Unterstützungsleistung in Form von Familienhebamme bekamen,
3. Interview mittels Erhebungsbogen mit Müttern, die am Ende der Unterstützung durch die Familienhebamme standen bzw. deren Hilfe bereits beendet war.

Die narrativen Interviews dienten einerseits dem Informationsgewinn, welche Wirkung die Familienhebamme in der jeweiligen Familie erzielen konnte. Andererseits konnte den Müttern Freiraum in ihren Erzählungen gelassen werden, in denen sich Bereiche der Unterstützungsleistung heraus kristallisierten, die für sie besonders bedeutend waren. Aufgrund dieser Erzählungen konnte ein teilstandardisierter Fragebogen konzipiert werden der als Grundlage für die weiteren Befragungen galt.

Die Ergebnisse der Haupterhebung beziehen sich auf folgende Aspekte:

1. Zugang zum Unterstützungssystem
2. Beziehung zur Familienhebamme
3. Unterstützungsangebote
4. Zielerreichung
5. Zeitliche Struktur
6. Selbsteinschätzung
7. Ausblick
8. Soziodemographische Daten der Eltern

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Familienhebammen eine sehr positive Wirkung, insbesondere bei Müttern erzielt haben, die zunächst unsicher sind und wenig Selbstvertrauen in ihre Versorgungs- und Erziehungsfähigkeit haben, aber keinen erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund von Krankheit, Persönlichkeitsstruktur oder traumatisierenden persönlichen Erfahrungen haben. Wichtig im Hinblick auf die Zusammenarbeit ist das Vertrauen und Fachwissen der Familienhebammen. Hauptsächlich schafften es die Familienhebammen den Müttern ein höheres Sicherheitsgefühl zu verschaffen bzw. sie in ihrer besonderen Belastungssituation zu entlasten. Weitere wichtige Aspekte waren die Motivation und Bestärkung der Mütter, sowie die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung. Zuletzt zeigte sich, dass sich die Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt im Verlauf der Unterstützungsmaßnahme auflösen.

Die Selbsteinschätzung der Mütter zeigte vor allem, dass sie durch die Begleitung einer Familienhebamme deutlich an Selbstbewusstsein gewonnen haben. Des Weiteren konnten sie die Signale ihres Kindes besser interpretieren, sowie Sicherheit in der Versorgung und Pflege ihres Kindes erlangen. Knapp die Hälfte aller Befragten kann es sich vorstellen auch in Zukunft bei Fragen rund um die Erziehung ihres Kindes Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Der Bericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Für die Finanzierung der Familienhebammen wurde bereits im Jahr 2010 eine Haushaltsstelle Frühe Hilfen eingerichtet. Seit Einrichtung der Bundesinitiative im Juli 2012 können die Kosten der Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen über diese abgerechnet werden.

Seit Beginn des Einsatzes von Familienhebammen wurden 91.315,40 Euro (ohne Netzwerkarbeit, Ausbildung, Weiterbildung, Supervision und Teamsitzungen) ausgegeben. Durch Landesmittel konnten 22.635,09 Euro refinanziert werden und durch die Bundesinitiative konnten bisher 41.554,05 Euro refinanziert werden. Daraus resultiert eine bisherige Eigenbelastung in Höhe von ca. 27.126,26 Euro.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen endet zum Jahresende 2015. Danach soll durch den Bund ein Fonds eingerichtet werden. Bund und Länder stimmen sich derzeit über diesen und die jeweiligen Voraussetzungen ab. Sollten die Mittel der Bundesinitiative nicht ausreichen, müsste die Finanzierung durch die landkreiseigenen Mittel abgedeckt werden.

Die Evaluation der Einsätze von Familienhebammen, in Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr, die durch die Hochschule Ravensburg-Weingarten durchgeführt wurde, konnte durch die Bundesinitiative refinanziert werden. Dabei entstanden bereits im Jahr 2012 Kosten in Höhe von 10.000 Euro.

IV Familienverträglichkeitsprüfung

Die präventiven Maßnahmen der Frühen Hilfen wirken in alle Lebensbereiche der Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

Die Gesundheit ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, gerade wenn die Familie sich in einer besonderen Belastungssituation befindet z.B. psychische Erkrankung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, prekäre finanzielle Verhältnisse etc. Die Effekte der Frühen Hilfen können die Entwicklungsperspektiven der Kinder nachhaltig verbessern und das Risiko für eine eventuell auftretende Kindeswohlgefährdung reduzieren.

V. Wertung

Kleinkinder im ersten Lebensjahr werden institutionell und systematisch nur in der vertragsärztlichen Versorgung und den Vorsorgeuntersuchungen außerhalb der Familie wahrgenommen. Die Versorgung in Kliniken setzt nur bei schwerverlaufenden, akuten Erkrankungen oder krisenhaften Situationen ein und deckt die Regelbetreuung nicht ab. Deshalb können die Frühen Hilfen und damit die Unterstützung durch Familienhebammen, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig begleiten

und unterstützen.

In Bezug auf die durchgeführte Evaluation muss beachtet werden, dass zum Zeitpunkt der Befragung auch Hebammen ohne Weiterbildung zur Familienhebamme eingesetzt wurden. Um noch mehr Rückschlüsse auf die Wirkung der Unterstützungsmaßnahme zu erhalten, wäre eine Langzeitstudie angemessen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine Hebamme plus Zusatzqualifikation ausreichend Fertigkeiten vermittelt bekommt, um gut mit besonders belasteten Familien arbeiten zu können. Auch stellt sich die Frage, inwieweit es aufgrund der Berufsbezeichnung „Familienhebamme“ möglich ist, einen verstärkten Zugang zu den Vätern und anderen Familienmitgliedern zu erhalten.

VI. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage

A1 - Familienhebammen Evaluationsbericht